

Anlage 3: Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
Seite 1 von 3

**Zweite Satzung vom .07.2018
zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule
und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013**

Der Rat der Stadt Lüdenscheid hat am 09.07.2018 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013 in der Fassung der Änderung vom 09.05.2016 wird wie folgt geändert:

- In § 3 (Gebührenermäßigung, Gebührenerstattung) Absatz 1 Buchstabe a), 1. und 2. Spiegelstrich werden die Wörter „vom Hundert“ durch das Zeichen „%“ ersetzt.
- In § 3 Absatz 1 Buchstabe b) werden die Wörter „vom Hundert“ durch das Zeichen „%“ ersetzt.
- In § 3 Absatz 1 Buchstabe c) werden die Wörter „vom Hundert“ durch das Zeichen „%“ ersetzt.
- In § 4 (Sonstige Entgelte) Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „vom Hundert“ durch das Zeichen „%“ ersetzt.
- Die Gebühren Nr. 2 a), 2, 3. und 5. Spiegelstrich, Nr. 2 b), Nr. 3 und Nr. 7 im Gebührentarif als Anlage zur Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013 werden durch den beigefügten Gebührentarif ersetzt, der als Anlage Bestandteil dieser Satzung ist.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.08.2018 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

**Anlage 3: Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der
Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
Seite 2 von 3**

- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Lüdenscheid, .07.2018

Der Bürgermeister

Dieter Dzewas

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch unter www.luedenscheid.de in der Rubrik "Rathaus & Bürger / Info & Service / Öffentliche Bekanntmachungen" eingesehen werden.

Anlage 3: Entwurf Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule
Seite 3 von 3

Gebührentarif

als Anlage zur Zweiten Satzung vom .07.2018

zur Änderung der Satzung über die Gebühren der Musikschule und Entgeltordnung für sonstige Leistungen der Musikschule der Stadt Lüdenscheid vom 22.10.2013

Unterrichtsgebühr

		Gebühr pro Jahr	Gebühr pro Monat
2.	im Instrumental- und Vokalunterricht		
a)	bei einer Unterrichtsstunde von 45 Minuten pro Woche		
	- in Gruppen von 3 bis 4 Schülerinnen/Schülern	420,00 €	35,00 €
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler) in besonderen Ausnahmefällen als Einzelunterricht mit 22,5 Unterrichtsminuten möglich	564,00 €	47,00 €
	- im Einzelunterricht	972,00 €	81,00 €
b)	bei einer Unterrichtsstunde von 30 Minuten pro Woche		
	- im Gruppen-/Partnerunterricht (2 Schülerinnen/Schüler)	420,00 €	35,00 €
	- im Einzelunterricht	702,00 €	58,50 €
3.	in der studienvorbereitenden Fachausbildung (SVA)	1.152,00 €	96,00 €
	- nur nach Aufnahmegespräch möglich, Dauer 2 Jahre, sollte in eine Aufnahmeprüfung fließen		
	- verpflichtender Inhalt:		
	• Einzelunterricht im Hauptfach mit 45 Minuten		
	• Einzelunterricht im Ergänzungsfach mit 30 Minuten		
	• Gruppenunterricht in Musiktheorie mit 45 Minuten		
	• Teilnahme am Ensemble / Chor		
	• Mitgestaltung von Vorspielen, Präsentation der Musikschule außer Haus		
		Gebühr pro Schul- halbjahr	Gebühr pro Monat
7.	Unterricht à la Card (Erwachsene ab 25 Jahren, inkl. Erwachsenenzuschlag) 9 Unterrichtsstunden à 30 Minuten Einzelunterricht. Diese sind individuell nach Absprache mit der Lehrkraft innerhalb eines Schulhalbjahres zu nehmen.	309,00 €	51,50 €